

B.3 Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ (Vom Anschlussnehmer oder seinem Beauftragten auszufüllen)			
Anschlussnehmer	Vorname, Name:		
	Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort:		
Betreiber	Vorname, Name:		
	Straße, Hausnummer:		
	PLZ, Ort:		
Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Haus-Nr.:		
	PLZ/Ort: /		
	Standort: ☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich (privat)		
Anschlussnehmer	Lageplan vorhanden? ☐ ja ☐ nein		
Hersteller	Hersteller/Typ:		Anzahl der Ladepunkte:
	Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen:		
Ausführung der Ladeeinrichtung (Angaben bezogen auf 400/230V)	Max. Netzbezugsleistung: kVA		Max. Netzeinspeiseleistung: kVA
	Regelbereich der Ladeleistung: kVA bis kVA		
	Wirkleistung steuerbar? ☐ ja ☐ nein		
	Art der Ladung ☐ AC ☐ DC		
	☐ Wechselstrom ☐ L1 ☐ L2 ☐ L3 ☐ Drehstrom		
Dokumentation	Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt ? ☐ ja		
Errichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	Firmenname:		Ausweis-Nr: beim Netzbetreiber:
	Straße, Haus-Nr.:		
	PLZ, Ort:		
	Telefonnummer:		
	E-Mail Adresse:		
Bemerkungen			
Der Elektrofachbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.			
Ort, Datum		Unterschrift Elektrofachbetrieb	

Elektromobilität

Datenblatt Ladeeinrichtung

1. Allgemeine Festlegungen

Der Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (Ladestationen, Wallboxen und Anschlussschränken) ist anmeldepflichtig. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Ladeeinrichtung im privaten oder öffentlichen Raum befindet.

Bereits mit der Planung von Ladeeinrichtungen ist an den Anschlussservice des jeweiligen Netzgebietes eine Netzanschlussanfrage mittels umseitigem Anmeldeformular zu stellen. Dies gilt auch für die Erweiterung von bestehenden elektrischen Anlagen.

Die Anschlusszusage der Ladeeinrichtung durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH hat für Anlagen in Neubauten und in bestehenden Gebäuden eine Gültigkeit von vier Monaten.

Wird die Ladeeinrichtung innerhalb dieses Zeitraumes nicht in Betrieb genommen, erlischt die Anschlusszusage der Stadtwerke Nürtingen GmbH. Es ist eine neue Anfrage zum Anschluss zu stellen.

Einphasige Ladestationen, Wallboxen oder Anschlussschränke müssen eine maximale Unsymmetrie von 4,6 kVA einhalten. Ab einer Anschlussleistung größer 4,6 kVA müssen die Ladestationen und Wallboxen grundsätzlich dreiphasig und symmetrisch angeschlossen und betrieben werden.

Auch Ladestationen, Wallboxen oder Anschlussschränke mit einem Dauerstrom größer 44 A (dreiphasig, 30 kVA) müssen auf gesonderten, direktmessenden Zählerplätzen betrieben werden, außer es wird ein Nachweis (Herstellererklärung) erbracht, dass die DIN VDE 0603 und die DIN EN 61439-7 vollumfänglich eingehalten werden. Hierfür sind die Betriebs- und Montagebedingungen der Hersteller nach DIN VDE 0603 anzuwenden. Die festgelegte Grenztemperatur des Zählerschranks darf nicht überschritten werden und ist nach DIN EN 61439-1 nachzuweisen. Ist vorgesehen, über die Ladeeinrichtung in das Netz der öffentlichen Versorgung einzuspeisen, sind die Anforderungen nach VDE-AR-N 4105 Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz einzuhalten. Wird eine Tarifierung gewünscht, ist für die Montage des Rundsteuerempfängers ein separater Steuergeräteplatz in 3-Punkt-Technik nach VDE-AR-N 4101 zur Verfügung zu stellen.

2. Anschluss von Ladeeinrichtungen innerhalb eines Gebäudes

Die Stromkreisverteiler für Ladestationen und Wallboxen sind bei der Inanspruchnahme eines speziellen Netznutzungsentgeltes getrennt vom Stromkreisverteiler für den Allgemeinbedarf anzuordnen. Eine eindeutige elektrische Trennung muss vorhanden sein. Bei einem gemeinsamen Stromkreisverteiler sind die Stromkreise für den Allgemeinbedarf von der Ladestation oder der Wallbox durch eine Schottung voneinander zu trennen.

Die Ladeeinrichtungen sind fest anzuschließen. Die Herstellerangaben sind zu berücksichtigen.

Bei einem einphasigen Betrieb (< 4,6 kVA) ist die Ladeeinrichtung auf der Außenleiterphase mit der höchsten Spannung zu betreiben. Ist im Gebäude bereits eine Photovoltaikanlage oder ein Speicher vorhanden oder geplant, ist die Ladeeinrichtung auf der gleichen Außenleiterphase wie die Erzeugungs- bzw. Speicheranlage anzuschließen.

3. Anschluss von Anschlussschränken/Ladesäulen im Freien

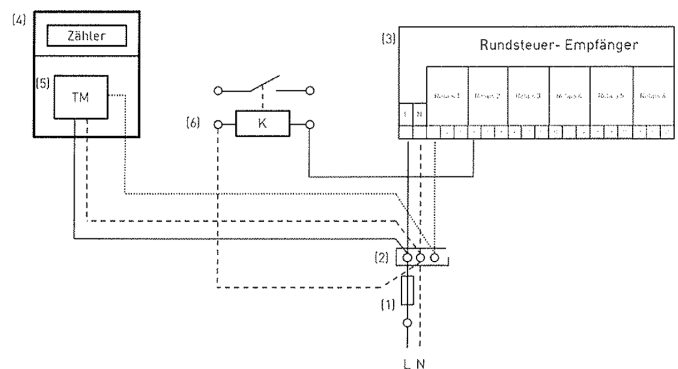
Für Ladeeinrichtungen im Freien mit direktem Niederspannungsnetzanschluss ist die VDE-AR-N 4102 „Anschlussschränke im Freien“ einzuhalten. Besteht in dem vorhandenen Anschlussschrank im Freien nicht genügend Platz für die Anforderungen nach VDE-AR-N 4102, kann der Netzanschluss über einen separaten Zähleranschlussschrank realisiert werden.

4. Tarifierung und Steuerung nach § 14a EnWG

Die Stadtwerke Nürtingen GmbH bietet für Elektromobilität von Mo. - So. 24 Stunden täglich ein vermindertes Netznutzungsentgelt an.

Bei Netzengpässen behält sich die Stadtwerke Nürtingen GmbH vor, die Ladeeinrichtung zu steuern.

5. Schaltbild Tarifierung



- 1 - Vorsicherung nach VDE-AR-N 4101
- 2 - Steuerleitungsklemme
- 3 - Rundsteuerempfänger
- 4 - Mehrtarif-Drehstromzähler
- 5 - Tarifmodul (befindet sich im Raum für Zusatzanwendungen)
- 6 - Kundeneigenes Neuterschutz mit Schließer

Stand 27.11.2019